

35. TAGUNG

Transparenz und Open Government (Öffnung von Regierung und Verwaltung)

Empfehlung 424 (2018) ¹

1. Auf seiner 31. Plenartagung im Oktober 2016 nahm der Kongress einen Maßnahmenfahrplan an, der u.a. sechs Themenberichte zur Verbesserung der Effizienz und Qualität der Good Governance auf kommunaler und regionaler Ebene einschloss. Dieser Fahrplan beinhaltete einen Bericht über Transparenz und Open Government als Teil der Arbeit zur Prävention von Korruption und zur Förderung der öffentlichen Ethik auf kommunaler und regionaler Ebene.
2. Open Government beschreibt eine Regierung/Verwaltung, die transparent, partizipatorisch und rechenschaftspflichtig im Hinblick auf ihre Bürger ist. Es handelt sich um ein Konzept, das auf jede Regierung angewendet werden kann, ungeachtet ihrer Größe und ungeachtet der Frage, ob diese kommunal, regional oder national ist. Viele Gemeinden und Regionen haben bereits Open Government-Reformen umgesetzt, nicht nur um ihre Transparenz im Hinblick auf ihre Bürger zu erhöhen, sondern auch um ihre Effizienz zu steigern.
3. Open Government meint eine Regierung und Verwaltung, deren Arbeit von der Öffentlichkeit verstanden wird. Dies bedeutet, dass Bürger in der Lage sein sollten, sich anzusehen, was ihre Regierung/Verwaltung besprochen und produziert hat, und Informationen von ihrer kommunalen Verwaltung anzufordern. Für ihren Teil müssen die Gebietsverwaltungen und Behörden den Zugang zu ihren Informationen ermöglichen, um die Informationen über Open Data-Systeme verfügbar zu machen und leistungsstarke Dokumentenmanagement-Richtlinien und -Verfahren einführen.
4. Open Government sollte auch die Partizipation der Bürger sowohl an den Arbeitsabläufen ihrer Regierungen/Verwaltungen als auch im zivilen Bereich stärken. Zur Ermutigung dieser Mitwirkung der Öffentlichkeit bei Behörden und NRO müssen die Regierungen ungebührliche Beschränkungen oder mögliche negative Auswirkungen dieser Aktivitäten verhindern. Diese Absicherungen sollten auch für Whistleblower gelten.
5. Neben Transparenz und Partizipation ist die Verantwortlichkeit das dritte wesentliche Merkmal einer offenen Regierung. Es ist ein Herzstück der Demokratie, dass die Öffentlichkeit ihre Regierung für ihre Handlungen zur Rechenschaft ziehen kann. Verantwortlichkeit kann durch interne Maßnahmen, u.a. Verhaltenskodizes, und externe Maßnahmen, u.a. Audits und durch Kontrollen seitens der Zivilgesellschaft und der Medien gefördert werden.
6. Diese drei Grundsätze von Open Government, i.e. Transparenz, Partizipation und Verantwortlichkeit, können und müssen auf die fünf wichtigsten Funktionen der Gebietsverwaltung Anwendung finden: Haushaltsplanung, Auftragsvergabe, Gesetzgebung, Politikgestaltung und die Bereitstellung von Diensten.

¹ Diskussion und Annahme durch den Kongress am 7. November 2018, 2. Sitzung (siehe Dokument [CG35\(2018\)14](#), Begründungstext), Berichterstatter: Andreas GALSTER, Deutschland (L, EPP/CCE).

7. Der Kongress, gedenk der obigen Ausführungen:

a. unter Berücksichtigung:

- i. der Kongress-Entschließung 417 und der Empfehlung 398 (2017) über Open Data für bessere öffentliche Dienste;
- ii. der Kongress-Entschließung 421 und Empfehlung 405 (2017) über „Transparente Gestaltung des öffentlichen Auftragswesens auf kommunaler und regionaler Ebene“;
- iii. der „Richtlinien für die zivilgesellschaftliche Partizipation an der politischen Entscheidungsfindung“ des Europarats (2017);
- iv. der 12 Prinzipien der Good Governance des Europarats (2008);
- v. des Handbuchs über öffentliche Ethik auf kommunaler Ebene des Europarats (2004);
- vi. des Verhaltenskodex für die Bürgerbeteiligung im Entscheidungsprozess (2009, Konferenz der INGOs des Europarats);
- vii. der OECD-Empfehlung des Council on Open Government (2017)
- viii. der Internationalen Open Data-Charta (2015), angenommen auf dem Gipfeltreffen der Open Government Partnership;

b. in Anerkennung, dass Open Governance ein großes Potenzial für die Verbesserung der Demokratie auf kommunaler und regionaler Ebene aufweist;

c. im Bewusstsein, dass mehr Open Government auf kommunaler Ebene das öffentliche Vertrauen erhöhen und Korruption verringern kann, was beides für ein Aufblühen der kommunalen Demokratie unerlässlich ist;

d. im Bewusstsein, dass die Umsetzung der Grundsätze der Open Government zu einer effektiveren Bereitstellung kommunaler öffentlicher Dienste führen kann;

e. in der Überzeugung, dass die Mitgliedstaaten des Europarats mehr unternehmen müssen, um Open Governance auf allen Ebenen zu fördern;

8. Empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

a. Standards für Open Government anzunehmen und umzusetzen, insbesondere durch:

- i. Bezug auf die sechs Grundsätze der Internationalen Open Data-Charta;
- ii. Unterstützung der Annahme allgemeiner Open Government-Standards, u.a. der Allgemeinen Grundsätze des Open Contracting;
- iii. Unterstützung der Umsetzung der vier Grundsätze, die im Kodex für gute Praxis der Bürgerpartizipation an Entscheidungsprozessen genannt sind, vor allem Partizipation, Vertrauen, Verantwortlichkeit und Unabhängigkeit, die notwendig sind, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Regierungen zu gewährleisten;

b. Gebietskörperschaften zu ermutigen, wichtige Dokumente und Informationen zu veröffentlichen; insbesondere:

- i. Veröffentlichung von Haushaltsunterlagen;
- ii. Informationen zu den öffentlichen Diensten, auf die Menschen Anspruch haben;

- iii. Erleichterung des Zugangs zu allgemein verständlichen Daten zur Nutzung durch die Öffentlichkeit und den Privatsektor;
- iv. Förderung der Veröffentlichung wichtiger Dokumente in mehreren Sprachen;
- c. öffentliche Konsultationsprozesse zu unterstützen;
- d. eine effektive Überwachung und Umsetzung von Transparenzmaßnahmen auf kommunaler und regionaler Ebene zu fördern, vor allem durch:
 - i. die Gewährleistung, dass das Büro der Ombudsperson eine aktive Rolle bei der Umsetzung von Open Government spielt;
 - ii. die Gewährleistung regelmäßiger interner und/oder externer Audits bei den kommunalen Stellen;
 - iii. Erleichterung der Durchführung sozialer Audits durch NRO auf kommunaler Ebene;
- e. alle Betroffenen in die Förderung von Transparenz und Open Government auf kommunaler und regionaler Ebene einzubeziehen, insbesondere durch:
 - i. Förderung umfassenderer Kenntnisse zu Haushaltsfragen bei Parlamentariern, Beamten, Amtsträgern, Journalisten und Vertretern der Zivilgesellschaft;
 - ii. Erhöhung des Bewusstseins für die Bedeutung von Zivilgesellschaft, NRO und Whistleblowern bei der Bekämpfung von Korruption und Verschwendung auf kommunaler und regionaler Verwaltungsebene;
- f. sicherzustellen, dass deren Gesetze mit den in dieser Empfehlung enthaltenen Grundsätzen und deren Begründungstext vereinbar sind.